

Abg. Herchenbach-Herweg stellte fest, dass die Erweiterung der Förderrichtlinien um den Gedanken der Inklusion auf die vorliegenden Anträge offensichtlich (noch) keine Auswirkung gehabt habe. Auf ihre Frage nach der möglichen Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Richtlinien teilte KAF Schmitz mit, dass die Fördergrundsätze des Kreises auf Anforderung ausgehändigt würden.